

Jahresbericht ZTG

Geschäftsjahr 2013/14



Neue Strategie: Außenwirkung verbessern

In der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Lage der Branche ist es wichtig, dass unsere Stimme gehört wird. Zur neuen Öffentlichkeitsstrategie gehören die Benennung eines neuen Geschäftsführers, die Eröffnung des Hauptstadtbüros, ein neuer Außenauftritt mit modernem Logo und eine komplett neu gestaltete Webseite.

Scharfe Kritik am Mindestlohn

Die fehlende Differenzierung nach Region und Branchen, die fehlende Definition des Bruttolohns sowie umfangreiche Aufzeichnungspflichten belasten die Branche und werden zu Betriebsschließungen führen. In einer ausführlichen Stellungnahme zum Referentenentwurf, Veröffentlichungen und in zahlreichen Gesprächsrunden haben wir unsere Einwände vorgebracht.

Rechtsanwalt Markus Pillok wird ZTG-Geschäftsführer

Rechtsanwalt Markus Pillok wird als zusätzlicher Geschäftsführer für den ZTG tätig. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt in der Verbesserung der Kommunikation nach innen und außen sowie im Ausbau der Kontakte zur Politik.

Kooperation mit Minerva KundenRechte

Durch einen Tarifwechsel innerhalb der eigenen Krankenversicherung können unsere Mitglieder ihre Beiträge zur privaten Krankenversicherung erheblich senken. Das Beratungsunternehmen Minerva KundenRechte, mit dem wir einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben, übernimmt die Prüfung und Umstellung der Verträge.

TankstellenWelt als neues Verbandsorgan

Das im Jahr 2013 von der Uniti ins Leben gerufene Fachmagazin „TankstellenWelt“ ist unser neues Verbandsorgan. Das Konzept, ein Magazin für alle Branchenbeteiligten zu entwickeln und zudem in einem Beirat Tankstellenbetreiber, Mineralölgesellschaften und Zulieferer zusammenzubringen, hat uns überzeugt.

Markttransparenzstelle beschäftigt die Branche

Die Einführung der Markttransparenzstelle beschäftigte die gesamte Branche im Jahr 2013. In Schreiben an die Ministerien, Presseartikeln und zahlreichen Gesprächsrunden nahmen wir zu dem Konzept Stellung.

Erfolgreicher Auftritt auf der UNITI expo

Im Rahmen der neuen Fachmesse in Stuttgart besuchten viele Mitglieder unserem Stand. Außerdem konnten wir mit verantwortlichen Mitarbeitern fast aller Gesellschaften Gespräche führen.

Forderungen an die neu gewählte Bundesregierung

Mit einem ausführlichen Forderungskatalog haben wir uns unmittelbar nach der Wahl an die neugewählte Bundesregierung gewandt. Unsere wichtigsten Forderungen: ein branchenbezogener, regional unterschiedlicher Mindestlohn, Einführung einer Mindestprovision für den Verkauf von Mineralölprodukten, Rücknahme der Gewerbesteueränderung, keine weiteren Einschränkungen und Verkaufsverbote,

Teilnahme an Jahreshauptversammlungen der Landesverbände

Die Jahreshauptversammlungen der Landesverbände sind feste Termine im Reiseplan von ZTG-Geschäftsführer Jürgen Ziegner. Auf den Veranstaltungen spricht er über die Aktivitäten des Verbandes und informiert vor allem über die laufenden Gespräche mit den Mineralölgesellschaften. Die Themen Ausgleichsanspruch, Mindestlohn und Kassenpachten standen bei jeder Versammlung auf der Tagesordnung. Und natürlich nutzt Jürgen Ziegner die Gelegenheit, um mit den Mitgliedern über aktuelle Probleme und Fragen zu diskutieren.



BFT-Messe in Münster



Gemeinsam mit unserem nordrhein-westfälischen Landesverband FTG nahmen wir auch im Jahr 2013 an der BFT-Messe in Münster teil. Die Fachmesse ist nach wie vor der wichtigste Treffpunkt für die deutsche Tankstellenbranche. Viele Tankstellenbetreiber informieren sich auf der Messe über die neuen Entwicklungen im Bereich Shop, Tanktechnik und Waschen und nutzen die Gelegenheit, um mit den Verbandsvertretern ins Gespräch zu kommen.

Mitgliederversammlung in Ulm

Im vergangenen Jahr übernahm die IG Esso die Rolle des Gastgebers für unsere Mitgliederversammlung und führte uns nach Ulm. Wenige Tage nach der Bundestagswahl wurde ein ausführlicher Forderungskatalog an die neue Bundesregierung diskutiert und verabschiedet. Dies war ein erster Schritt unserer neuen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, mit der wir die Probleme unserer Branche in Zukunft verstärkt in den Focus der öffentlichen Wahrnehmung rücken wollen. Auch darüber wurde in Ulm ausführlich diskutiert.

Uniti-Expo in Stuttgart



Die erste Uniti Expo in Stuttgart war ein voller Erfolg. Rund 11 000 Fachleute besuchten die Stände der 344 Aussteller und zogen anschließend ein überwiegend positives Resumee. Auch für uns hat sich Teilnahme gelohnt. Unser Stand wurde von vielen Mitgliedern aufgrund seiner Lage im eher ruhigen Foyer gern genutzt, um eine Pause während des Messemarathons einzulegen und ihre Fragen zu betriebs- oder branchenbezogenen Themen mit Verbandsvertretern zu besprechen. Zudem hatten wir Gelegenheit, mit verantwortlichen Mitarbeitern fast aller Gesellschaften Gespräche zu führen. Die Themen Mindestlohn und Margen in der MTS-Zeit standen dabei in fast jedem Gespräch im Mittelpunkt.



Neue Strategie: Mehr Außenwirkung

Die Lage in unserer Branche ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden: Der Trend zu Mehrfachbetreibermodellen ist ungebrochen, der Einfluss der Gesellschaften steigt, die Einkommen der Betreiber sinken. In dieser wirtschaftlich angespannten Lage ist es für jeden Tankstellenbetreiber wichtiger denn je, die Fachkompetenz eines Verbandes an seiner Seite zu haben. Daher muss der ZTG die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, damit seine Stimme nicht nur innerhalb der Branche, sondern vor allem auch in der Öffentlichkeit gehört wird.

Die knappe personelle Ausstattung unserer Bonner Geschäftsstelle ließ verstärkte Aktivitäten in diese Richtung nicht zu. Auf Vorschlag des Vorstandes beschloss die Mitgliederversammlung im vergangenen Jahr daher, eine neue Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes umzusetzen.

Ein erster Schritt war die Benennung von Rechtsanwalt Markus Pillok als zusätzlichen Geschäftsführer. Pillok, der durch seine Auseinandersetzungen mit Mineralölgesellschaften über langjährige Erfahrungen in der Branche verfügt, soll die Kommunikation nach innen und außen sowie die Kontaktaufnahme zur Politik voranbringen.

Neues Verbandsorgan: Mehr Kontakte

Seit Oktober 2013 ist die TankstellenWelt unser neues Verbandsorgan. Das neue Fachmagazin wurde auf Initiative der Uniti im vergangenen Jahr ins Leben gerufen und inzwischen vom Verlag Uniti-Mediengruppe herausgegeben. Zum Beirat der TankstellenWelt gehören branchenrelevante Unternehmen und zahlreiche Mineralölgesellschaften, mit denen wir inzwischen immer häufiger ins Gespräch kommen konnten. Im Rahmen des Wechsels wurde auch der ZTG-Report überarbeitet und erscheint nun mit neuem Layout.



Hauptstadtbüro: Mehr Kommunikation

Im Mai haben wir unser Hauptstadtbüro eröffnet. Das Büro ist in den Räumen unseres Berliner Landesverbandes, des VGT Nordost, untergebracht. Von hier aus wird Rechtsanwalt Markus Pillok, unser neuer Geschäftsführer, in Zukunft den Kontakt zu politischen Gremien und Ministerien aufbauen, um branchenrelevante Themen voranzubringen.

Webseite: Mehr Informationen

Unseren Außenauftritt haben wir runderneuert. Der neue Schriftzug mit dem schwarz-rot-goldenen Logo verdeutlicht die bundesweite Bedeutung unseres Verbandes. Auf der modern gestalteten Webseite zeigen wir nun unsere gesamte Leistungspalette und können aktuelle Themen und Informationen zeitnah veröffentlichen. Wir informieren über unsere Leistungen und die Leistungen der Mitgliedsverbände und haben z.B. eine Rubrik für Tankstellenbetreiber eingeführt.



Sinkende Erträge, steigende Kosten: Die wirtschaftliche Lage vieler Stationen ist katastrophal

Nach den Zahlen des Jahres 2013 ist der Gewinn der westdeutschen Pachtstation gegenüber dem Vorjahr um ca. 12 Prozent, der einer ostdeutschen gar um ca. 16,5 Prozent gestiegen. Werte, die für sich erfreulich klingen, aber in absoluten Zahlen das Problem der Branche zeigen: Die westdeutsche Durchschnittsstation wies danach einen Gewinn von 37.455 Euro, die ostdeutsche von 32.105 Euro aus. Vor Steuern, Sozialversicherung und Altersvorsorge der Pächter!

Die Zahlen lassen sich dem Eurodata-Betriebsvergleich entnehmen, der eine gute Übersicht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage von Tankstellenpächtern liefert. Das Zahlenwerk resultiert aus den Daten von ca. 4.300 west- und ca. 1.200 ostdeutschen Stationen, die hauptsächlich zu den großen Mineralölgesellschaften gehören. Daher ist die Durchschnittsstation in diesem Betriebsvergleich erheblich größer als die durchschnittliche deutsche Tankstelle. Und angesichts der Tatsache, dass viele Gesellschaften heute einen Pächter mehr als eine Station betreiben lassen, ist es zudem wichtig, dass der ausgewiesene Gewinn sich auf die Station, nicht auf den Betreiber bezieht. Dennoch: Die Zahlen eignen sich bestens zur Trendanalyse.

Mindestens ebenso bedenklich wie die niedrigen Gewinne der Durchschnittsstation stimmt, dass der Gewinnzuwachs in 2013 zum ganz überwiegenden Teil aus den Zuwächsen im Waschgeschäft resultierte, dessen Umsatz um mehr als 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr stieg. Hauptgrund: Viel besseres Wetter als im schlechten Waschjahr 2012. Leider gibt es keine Garantie, dass sich dies in 2014 wiederholt.

Zu den anderen Geschäftsbereichen: Die Absätze im Kraftstoffgeschäft sind weiterhin erstaunlich stabil. Insgesamt verkaufte die Eurodata-Durchschnittsstation mit 3.933.675 Litern im Westen und 3.876.127 Litern im Osten kaum weniger Kraftstoff als in 2012. Die Durchschnittsstation nach Eurodata ist damit erheblich absatzstärker als der Schnitt des gesamten deutschen Tankstellennetzes und koppelt sich insgesamt von den sonstigen Stationen beim Kraftstoffverkauf immer weiter ab, sicherlich auch dank der Kartensysteme der Gesellschaften. Die Einnahmen aus dem Kraftstoffgeschäft blieben trotzdem bei ca. 53.000 Euro stehen, hauptsächlich wegen der nochmals knapp gesunkenen Provision pro Liter.

Die Umsätze aus dem Shopgeschäft, das inzwischen zu 57 Prozent zum Bruttoverdienst eines Pächters beiträgt, stagnieren seit einigen Jahren. Zwar wurde im Jahr 2013 nochmals ein leichtes Wachstum von etwas über einem Prozent erreicht, doch geht dies zu großen Teilen auf zwei Aspekte zurück: Die Preiserhöhungen beim größten Umsatzträger Tabakwaren sowie die weiterhin erfreulich wachsenden Umsätze aus den modernen Kaffeeautomaten. Die Umsätze der meisten anderen Warengruppen leiden seit Jahren unter den verlängerten Öffnungszeiten

im sonstigen Einzelhandel und gingen wiederum zurück. Ein kleiner Langfristvergleich der Zahlen der westdeutschen Durchschnittsstation nach Eurodata zeigt deutlich das Dilemma, in dem die Branche steckt.

Entwicklung der westdeutschen Durchschnittsstation

	1993	2003	2013	+/-
Kraftstoffabsatz (l)	3,92 Mio	3,90 Mio	3,93 Mio	+ 0,14 %
Provisionen (Euro)	78.637	65.399	54.259	- 31,00 %
Shopumsatz (Euro)	426.071	825.754	916.700	+ 94,97 %
Bruttoverdienst Handel (Euro)	76.285	134.613	170.609	+ 93,49%
Umsatz Autowäsche (Euro)	44.921	52.716	56.671	+ 26,2 %
Gewinn (Euro)	46.100	37.088	37.455	- 18,80 %

Auf den ersten Blick erstaunlich, zeigt diese durchschnittliche Pachtstation über die Jahre kaum Unterschiede beim Kraftstoffabsatz. Nur haben es die Gesellschaften durch Senkungen der Literprovision geschafft, die Provisionseinnahmen ihrer Pächter in dieser Zeit um 31 Prozent zu senken. Weder eine Fastverdoppelung des Shopgeschäfts noch eine Steigerung im Waschgeschäft konnte dann daran etwas ändern, dass der Gewinn seit ca. 10 Jahren um ungefähr ein Fünftel niedriger liegt als noch vor 20 Jahren. In diesen 20 Jahren Zeitraum stieg übrigens die durchschnittliche Pacht um ca. 120 Prozent, von anderen Kostensteigerungen ganz zu schweigen.

Fazit: Die Einsparpotentiale an den Stationen sind ausgeschöpft, Wachstumsbereiche in den anderen Geschäftsfeldern sind derzeit nicht zu erkennen. Wenn auf viele Pächter im nächsten Jahr durch den gesetzlichen Mindestlohn Mehrkosten zukommen, die wir im Schnitt auf 15.000 Euro (in vielen Fällen mehr) schätzen, werden die Gesellschaften nicht daran vorbeikommen, die Provisionen wieder zu erhöhen.

Mit den derzeitigen Liter-Vergütungen kann nicht einmal das notwendige Verkaufspersonal bezahlt werden. Das Kraftstoffgeschäft wird durch andere Geschäftsbereiche des Pächters quersubventioniert. Teilweise zahlen Gesellschaften inzwischen wahre Hungerprovisionen von nur noch 0,5 bis 0,6 Cent/Liter, vor allem mit dem Ziel, einen späteren Handelsvertreterausgleichsanspruch zu minimieren. Dieses Geschäftsmodell werden sie spätestens ab dem nächsten Jahr nicht mehr aufrechterhalten können, wenn sie nicht riskieren wollen, dass ihnen im nächsten Jahr Pächter massenweise ihre Stationsschlüssel zurückgeben. Kurz zusammengefasst: Mindestlohn bedingt auch Mindestprovision!



Mindestlohn: Mangelhafte Umsetzung

Lange bevor das Thema auf der politischen Agenda stand, haben wir uns mit dem Mindestlohn beschäftigt. In einer von uns im Jahr 2013 durchgeführten Umfrage sprachen sich 81,7 Prozent aller teilnehmenden Tankstellenunternehmer für die Einführung eines Mindestlohns aus. Der Hintergrund: Viele Tankstellenpächter müssen auf Druck ihrer Gesellschaft die Stundenlöhne ihrer Mitarbeiter immer weiter senken. Dies führt in Einzelfällen zu Stundenlöhnen, die von Gerichten als sittenwidrig bezeichnet werden können. Die Umfrage ergab nicht nur ein klares Votum für die Einführung des Mindestlohns, sondern brachte auch teilweise erschreckende Erkenntnisse über die Höhe der gezahlten Löhne. Auf der ZTG-Jahreshauptversammlung 2013 sprachen sich die daher die Mitgliedsverbände für einen branchenbezogenen, regional differenzierten Mindestlohn in der gesamten Tankstellenbranche aus. Der inzwischen von der Bundesregierung beschlossene Mindestlohn, der zum 1. Januar 2015 bundesweit eine flächendeckende Lohnuntergrenze von 8,50 Euro einführt, lässt aus unserer Sicht allerdings sehr zu wünschen übrig. Unsere Kritik fassten wir in ausführlichen Stellungnahme an das Bundesarbeitsministerium zusammen.

- Der „Bruttobetrag für Geringfügig Beschäftigte“ muss konkretisiert werden.
- Das Gesetz sieht erstmals gesetzliche Regeln für den Umgang und die Vergütung von Mehrarbeit vor. Die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos ist ein zu hoher bürokratischer Aufwand und ein Eingriff in die Freiheit der vertraglichen Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien.
- Die heute übliche Vereinbarung sogenannter Verfallklauseln fällt beim Mindestlohn weg. Dies bedeutet, dass Ansprüche noch lange Zeit nach deren Entstehen geltend gemacht werden können. Wir halten eine Verfallsfrist von mindestens drei Monaten für angemessen.
- Beim Mindestlohn wird die Altersgrenze auf 18 Jahre festgesetzt. Das wird dazu führen, dass die Ausbildung zum Tankwart noch weiter an Attraktivität verliert. Jugendliche werden in Zukunft auf eine Ausbildung als Tankwart verzichten und stattdessen eine Tätigkeit als ungelernte Kraft zu einem zunächst höheren Entgelt aufzunehmen. Aus unserer Sicht ist es deshalb dringend erforderlich, die Altersgrenze auf 25 Jahre, mindestens jedoch auf 23 Jahre zu erhöhen.

„Die unterschiedslose Bezifferung eines Mindestentgeltes wird in einigen Regionen Deutschlands dazu führen, dass der Betrieb einer Tankstelle für Pächter und Eigentümer zu den heute von den Mineralölgesellschaften gewährten Konditionen nicht mehr wirtschaftlich ist.“

Jürgen Ziegner, ZTG-Geschäftsführer

Kassenpachten: Wichtige Aufklärung

In den letzten Monaten haben wir uns ausgiebig mit dem Thema Kassenpachten beschäftigt. Aufgrund einer Klausel im Tankstellenagentur- und Pachtvertrag hat die Orlen von ihren Betreibern jahrelang eine Pacht für die Überlassung des Kassensystems erhoben. Das Landgericht Itzehoe hat diese Klausel für nichtig erklärt. Das Gericht argumentierte, dass das Kassensystem, das zudem von der Orlen vorgeschrieben wird, für die als Handelsvertreter tätigen Tankstellenbetreiber unverzichtbar sei. Die Kraftstoffpreise werden im Wege der Datenfernübertragung von der Unternehmenszentrale in die Kassen eingespeist. Somit erfolgt die Ausübung des Preisfestsetzungsrechts über dieses System. Zudem übermittelt die Orlen die Agenturabrechnungen über die Kassen. Nach § 86 Abs. 1 HGB muss die Orlen das Kassensystem dem Handelsvertreter daher kostenlos zur Verfügung stellen. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Orlen hat versucht, die Pächter zu einem Verzicht auf die Rückzahlung zu Unrecht erhobener Kassenpachten zu bewegen. Über die Hintergründe haben wir die Mitglieder ausführlich informiert und vor der Unterzeichnung einer solchen Verzichtserklärung gewarnt.

AGB-Recht: Initiative für die Schwachen

Im vergangenen Jahr haben wir uns dem Verbändebündnis „Initiative pro AGB-Recht“ angeschlossen. dem u.a. der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe sowie zahlreiche Verbände mittelständischer Branchen angehören. Die Initiative setzt sich für die Beibehaltung des bestehenden Rechts ein, um Benachteiligungen für kleine und mittelständische Betriebe zu verhindern.

Hintergrund sind die intensiven Bemühungen einiger Großkonzerne, Wirtschaftsverbände sowie großer Anwaltskanzleien, das AGB-Recht zu ändern. Ziel der Lobbyisten ist es, die Inhaltskontrolle von AGBs, die bei Geschäften zwischen Unternehmen verwendet werden, abzuschaffen. Die Initiatoren gaukeln dabei vor, dass AGB-Klauseln zwischen Unternehmen auf Augenhöhe vereinbart würden, und ein Unternehmer einen solchen Vertrag gar nicht erst abschließen würde, wenn eine oder mehrere der Klauseln eines Vertrages für ihn nachteilig wären.

Doch dies hat mit der Realität in vielen Branchen und speziell der Tankstellenbranche nichts zu tun. Tankstellenbetreiber, aber auch viele andere kleine Unternehmen, sind bei Vertragsabschlüssen mit großen Unternehmen in einer schwächeren Position und in dieser Situation genauso schutzbedürftig wie ein Verbraucher. Vielfach beschränkt sich die Vertragsfreiheit des schwächeren Partners auf die Vertragsunterzeichnungsfreiheit. Fiele der Schutz des AGB-Rechts weg, würden kleine und mittlere Betriebe benachteiligt. Im Endeffekt würde durch eine solche Entwicklung auch unser schwer erkämpftes Instrument der Verbandsklage geschwächt, wenn nicht sogar ganz abgeschafft.



© Avanne Troar / fotolia.de

Runde Tische: Gespräche mit Mineralölgesellschaften

Mit fast allen Mineralölgesellschaften stehen wir inzwischen in ständigem telefonischen Kontakt. Außerdem finden regelmäßige Gesprächsrunden statt: Daran nehmen in der Regel das oberste Management des Tankstellenbereichs sowie die Vertreter der Rechtsabteilungen teil. Von unserer Seite sind nicht nur der ZTG, sondern oft auch ein Landesverband und die Farbensprecher vertreten. Im letzten Jahr trafen wir uns u.a. mit Orlen, Aral, Total und Shell.

Dauerbrenner bei diesen Gesprächen ist die wirtschaftliche Situation unserer Mitglieder. So haben wir die Gesellschaften lange vor der Mindestlohninitiative der Bundesregierung auf die Probleme der niedrigen Branchenlöhne speziell für Aushilfen hingewiesen. Probleme bei der Stationsübergabe, neue Sicherheitskonzepte oder die Einführung von Kundenbindungssystemen werden bei diesen Gesprächen ebenso diskutiert wie geplante Kooperationen, neue Shopsysteme und natürlich Änderungen in den Partnerverträgen. Die Gespräche finden inzwischen fast immer in einer offenen und konstruktiven Diskussionsatmosphäre statt. Probleme einzelner Mitglieder z.B. bei Kündigung können auf diese Weise häufig am runden Tisch gelöst werden. Aufwändige Gerichtsstreitigkeiten werden so vermieden. Vielfach suchen die Gesellschaften inzwischen auch unseren Rat, bevor sie ein neues Konzept oder neue Verträge ihren Partnern oder der Öffentlichkeit vorstellen.

Anfang Juli wurden wir zudem zum „Runden Tisch Mindestlohn“ in Berlin eingeladen. Teilnehmer waren u.a. der Mineralölwirtschaftsverband, Aral, Orlen und Total sowie die UNITI und UNITI-Mitgliedsfirmen. Das Thema wird uns auch weiterhin beschäftigen: Obwohl zahlreiche Tankstellenunternehmer im nächsten Jahr erhebliche Steigerungen bei den Personalkosten verkraften müssen, ist die Bereitschaft der meisten Gesellschaften, ihre Partner in diesem Punkt zu unterstützen, sehr gering.

„Viele Betreiber werden jetzt von den Mineralölgesellschaften mit den Problemen, die der Mindestlohn herbeiführt, allein gelassen. Dabei waren es gerade die Gesellschaften, die sich jetzt in Untätigkeit üben, die ihre Tankstellenverwalter dazu gedrängt haben, niedrigste Löhne an ihre Mitarbeiter zu zahlen und auf die Beschäftigung einer Vielzahl von Aushilfen zu setzen. Und sie werden sich wundern, wieviele Stationsschlüssel ihnen im nächsten Jahr in die Hand gedrückt werden.“

Markus Pillok, ZTG-Geschäftsführer und Rechtsanwalt

Zahlungsverkehr: SEPA und mehr

Die SEPA-Umstellung verlief sehr schleppend: Obwohl wir bereits Ende 2012 eine frühzeitige Beschäftigung mit der Umstellung empfohlen hatten, ließen viele Mitglieder das Thema lange liegen. Entsprechend groß war das Informationsbedürfnis zu Beginn des Jahres 2014. Denn ursprünglich sollten zum 1. Februar 2014 die bisher verwendeten nationalen Überweisungen und Lastschriften eingestellt und die bisherigen nationalen Kontonummern und Bankleitzahlen durch IBAN und BIC ersetzt werden. In verschiedenen Rundschreiben haben wir die notwendigen Schritte zur Umstellung erklärt. Die von der Kreditwirtschaft initiierte Fristverlängerung um ein halbes Jahr hat der Branche eine Gnadenfrist verschafft. Inzwischen ist es das Thema vom Tisch.

Im Rahmen des SEPA-Themas haben wir eine Erhebung zu den Bankgebühren durchgeführt und dabei festgestellt, dass einige Kreditinstitute die Umstellung genutzt haben, um kräftig an der Gebührenschaube zu drehen. Wir empfehlen jedem Betreiber, die Gebühren der eigenen Hausbank regelmäßig zu überprüfen. Generell gilt, dass für Geschäftskunden Gebühren frei verhandelbar sind. Es lohnt sich daher fast immer, die Gebühren der Banken zu vergleichen und ggf. mit der eigenen Bank in Verhandlungen einzusteigen.



© Thorben Wengert / pixelio.de

Ein weiteres Thema waren die seit Juli 2014 geltenden neuen Regelungen für den Zahlungsverzug im geschäftlichen Verkehr. Wesentlichste Änderung durch das Gesetz ist die Einführung eines neuen § 271a BGB. Danach bedürfen Vereinbarungen, die eine Zahlungsfrist für eine Entgeltforderung von mehr als 60 Tagen vorsehen, einer ausdrücklichen Vereinbarung. Im Ergebnis erschweren die neuen gesetzlichen Regeln das Hinauszögern von fälligen Zahlungen deutlich. Im Verbändebündnis Zahlungsverkehr haben wir bei der Umsetzung der E-Vorschriften in deutsches Recht mitgewirkt und uns dabei dezidiert gegen jede Verlängerung von Zahlungsfristen ausgesprochen.



Unverzichtbar: Unsere Rechtsschutzversicherung

Auseinandersetzungen im Bereich des so genannten Berufsvertragsrechtsschutzes sind in den üblichen Firmenrechtsschutzverträgen nicht versicherbar. Das betrifft Streitigkeiten aus Verträgen im gewerblichen Bereich, z.B. zwischen dem Tankstellenunternehmer und seiner Mineralölgesellschaft, seinem Steuerberater, seinem Kunden oder Lieferanten. Wir haben diese Problematik früh erkannt und bietet unseren Mitgliedern bereits seit 1974 einen Spezial-Rechtsschutzvertrag an.

Seit einigen Jahren haben wir einen Rahmenvertrag mit der Deurag abgeschlossen: Die Tankstellen-Spezial-Rechtsschutzversicherung dient zur gerichtlichen Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus Vertriebs-, Pacht- und Mietverträgen gegenüber den Mineralölgesellschaften. Wir halten diesen Schutz insbesondere bei Tankstellenpächtern für unverzichtbar. Die Tankstellen-Spezial-Rechtsschutzversicherung haben wir auf der Grundlage langjähriger Praxiserfahrungen entwickelt. Sie hilft unseren Mitgliedern bei den Auseinandersetzungen mit den Mineralgesellschaften. Zu den uns im Rahmenvertrag übertragenen Aufgaben gehört es, im Bedarfsfall die Erfolgsaussichten eines Anspruches und gegebenenfalls auch überzogene Forderungen abzulehnen. Nur so ist es uns über Jahrzehnte gelungen, die Versicherungsprämien auf einem konkurrenzlos niedrigen Niveau zu halten.

Neben der Rechtsschutzversicherung haben wir wir einen weiteren Rahmenvertrag mit der Deurag abgeschlossen. Diese bietet zu speziellen Verbandskonditionen einen Kombinationsrechtsschutz, mit dem sich der Unternehmer gegen Streitigkeiten aus dem Privat-, Verkehrs- und Firmenbereich absichern kann. Abgesichert sind damit auch alle arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen, bei denen man ansonsten in der ersten Instanz auch dann die Kosten trägt, wenn man das Verfahren gewonnen hat. Auch dies ist kein Angebot von der Stange, denn es enthält das Modul Spezial-Strafrechtsschutz.

Inzwischen empfehlen wir unseren Mitgliedern noch ein weiteres Modul: die Zusatzversicherung für betriebliche Versicherungen und Hilfsgeschäfte. Wenn man sich gegen Streitigkeiten mit der betrieblichen Raub-/Überfall-/Einbruch-Diebstahl-Versicherung absichern will, braucht man dieses Zusatzpaket.



Soforthilfe im Ernstfall: Raubüberfall-/Unfallversicherung

Rein statistisch wird jede 17. Tankstelle in jedem Jahr Opfer eines Überfalls. Neben den finanziellen Schäden kämpfen viele Betroffene mit seelischen und of auch körperlichen Beschwerden. Zwar zahlt die Geschäftsinhaltsversicherung, aber ein finanzieller Schaden in Höhe der Selbstbeteiligung von mindestens 500 Euro bleibt. Um zumindest eine gewisse finanzielle Absicherung bei Raubüberfällen für unsere Mitglieder zu gewährleisten, bieten wir gemeinsam mit der Kleist Privat- und Geschäftskunden GmbH ein günstiges Versicherungs-Schutz-Paket in Form einer „Raubüberfall-Unfallversicherung“ an, das ausschließlich unseren Mitgliedern zur Verfügung steht. Versichert sind der Tankstellenbetreiber sowie sein Ehegatte und alle Tankstellenmitarbeiter.

Die Besonderheit bei dieser Versicherung ist die Direkthilfe nach einem Überfall in Form einer schnellen Sofortleistung von 1.500 Euro. Diese Sofortleistung bei Raubüberfall oder Geiselnahme ist für den Versicherungsnehmer frei verwendbar und kann sowohl zur Abdeckung der Selbstbeteiligung in der Geschäftsinhaltsversicherung wie auch zur finanziellen Unterstützung der überfallenen Person verwendet werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Straftat bei der Polizei gemeldet wurde und unter einem Aktenzeichen geführt wird. Weitere Leistungen: Bei Invalidität ohne Progression 100.000 Euro, bei Tod: 5.000 Euro.

Dieser Versicherungsschutz ersetzt auf keinen Fall die erforderliche Geschäfts-Inhaltsversicherung, sondern ergänzt diese durch die zusätzliche steuerfreie Bargeldersatzleistung und erleichtert Mitgliedern und ihren Mitarbeitern die Bewältigung von körperlichen und seelischen Schäden nach einem Überfall oder einem Unfall während der beruflichen Tätigkeit auf der Tankstelle



© flown / pixelio.de

Bringt bares Geld: Zusammenarbeit mit der Minerva Kundenrechte

Nicht nur in der Tankstellenbranche häufen sich die Fälle von Selbständigen, die sich ihre private Krankenversicherung nicht mehr leisten können. Und fast alle privat Versicherten ärgern sich an jedem Jahresende aufs Neue, wenn ihr Versicherer die nächste Beitragserhöhung ankündigt. Doch es gibt einen Ausweg: Jeder Versicherer hat eine Reihe von Tarifen in seinem Angebot, die bei vergleichbaren und zum Teil besseren Leistungsmerkmalen deutlich günstiger sind. PKV-Kunden, deren Tarife immer teuer werden, können dank § 204 Versicherungsvertragsgesetz ihren bestehenden Vertrag auf einen attraktiveren und beitragsstabileren Tarif innerhalb des eigenen Versicherers umstellen.

Doch das geht nur mit professioneller Unterstützung. Mit einem neuen Service unseres Verbandes können Mitglieder nun nachhaltig sparen, denn wir haben mit dem aktuariellen Beratungsinstitut Minerva KundenRechte einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Das Beratungsinstitut hilft beim Wechsel in einen attraktiveren Tarif mit gleichwertigem Versicherungsschutz. Minerva KundenRechte übernimmt dabei die komplette Abwicklung: Ermittlung des bestmöglichen Tarifs, Erstellung eines verbindliches Gutachtens und zuletzt die Neuverhandlung des bestehenden Vertrags mit dem Versicherer. Der Kunde trägt dabei kein Risiko. Minerva KundenRechte arbeitet gegen ein erfolgsbezogenes Honorar: Es wird nur dann fällig, wenn für den Mandanten ein besserer Tarif möglich ist und der Mandant seinen Vertrag auf einen der ermittelten Tarife umstellt. Für seine Dienstleistung berechnet Minerva die Hälfte des im ersten Jahr eingesparten Beiträge. Verbandsmitglieder erhalten auf den Tarifwechsel-Service 15 % Honorar-Nachlass.

Die Münchener Beratungsgesellschaft, die monatlich mehr als 200 Mandanten beim Tarifwechsel nach § 204 VVG betreut, verfügt über jahrzehntelange Insider-Erfahrung in der privaten Krankenversicherung.



© Dieter Schütz / pixelio.de

Von Vielen vernachlässigt: Die Datenschutzproblematik

Datenschutzrechtliche Bestimmungen betreffen jede Tankstelle. Doch nur wenige Tankstellenbetreiber haben sich bisher mit diesem Thema beschäftigt. Seit der Initiative des Datenschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz werden Tankstellen jedoch immer öfter im Hinblick auf die Einhaltung des Datenschutzrichtlinie kontrolliert. Heute ist es einstimmige Auffassung aller Datenschutzbeauftragten der Bundesländer, dass Tankstellen ein Verfahrensverzeichnis erstellen und einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen. Doch die Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses ist aufwändig und die Bestellung eines Mitarbeiters zum Datenschutzbeauftragten ist wegen der hohen Ausbildungskosten und des besonderen Kündigungsschutzes nicht ratsam. Bis auf wenige Ausnahmen lassen die Mineralölgesellschaften ihre Pächter mit diesem Thema allein.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen Rahmenvertrag mit der DeuDat® Datenschutz für Deutschland GmbH abgeschlossen. DeuDat ist seit vielen Jahren auf die Beratung rund um Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit spezialisiert. Sie bietet eine auf Tankstellen abgestimmte Lösung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an. Der Lösungsansatz besteht aus einem zweistufigen Konzept. Im ersten Schritt wird eine IST-Analyse des Datenschutz-Niveaus durchgeführt. Im Anschluss der IST-Analyse erhält der Auftraggeber einen Bericht mit Empfehlungen und Maßnahmen, mit denen ein datenschutzkonformer Betrieb erreicht werden kann. Zum Umfang der IST-Analyse gehört zudem die Erstellung eines aktuellen Verfahrensverzeichnisses, welches nach § 4d BDSG von jedem Unternehmen gefordert wird. Im zweiten Schritt stellt die DeuDat dem Auftraggeber einen externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten, um die Empfehlungen und Maßnahmen aus der vorhergehenden IST-Analyse umzusetzen und dem Bundesdatenschutzgesetz gerecht zu werden. Das Konzept der DeuDat wurde bereits 2009 durch den Landesdatenschutzbeauftragten in Rheinland-Pfalz geprüft und für gut befunden.

Zentralverband



Ernst Vollmer

Vorstandsvorsitzender

ernst.vollmer@ztg-deutschland.de
0228-914700



Jürgen Ziegner

Geschäftsführer

juergen.ziegner@ztg-deutschland.de
0228-9147011



Markus Pillok

Geschäftsführer

markus.pillok@ztg-deutschland.de
030-25899858

Mitgliedsverbände

Verband Norddeutsches Tankstellen- und Garagengewerbe

Ansprechpartnerin: Martina Krassowski
0 40- 789 52-152
info@kfz-hh.de

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Schleswig-Holstein

Geschäftsführer: Jan-Nikolas Sonntag
Ansprechpartnerin: Birgit Hamann
04 31- 53 33 10
info@kfz-sh.de

Verband des Garagen- und Tankstellengewerbes Nord-Ost

Geschäftsführerin Viviane von Arentin
0 30 - 25 90 50
vonaretin@lv-kfz-vgt.de

Fachverband Tankstellen-Gewerbe

Geschäftsführerin: Anette Calarasu
Ansprechpartnerin: Carolin Kliesch 02 28 - 91 72 30
ftg@ftg-bonn.de

Kraftfahrzeuggewerbe Rheinland-Pfalz

Geschäftsführer: Jens Bleutge
Ansprechpartner: Andreas Gröhbühl
06 71 - 794 77 50
info@kfz-rlp.de

Verband des Kfz-Gewerbes Baden-Württemberg e. V.

Hauptgeschäftsführer: Carsten Beuß
Ansprechpartnerin: Julia Cabanis
07 11- 839 86 30
kfz-verband@kfz-bw.de

Tankstellenverband Süd-Ost e.V.

Geschäftsführer André Zacharias
07 31 - 931 62 56
kontakt@tvso.de

Verband des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführer: Jörg Behncke
Ansprechpartnerin: Renée Werner
03 81 - 600 90 20
info@kfz-mv.de

Interessengemeinschaft der Esso-Tankstellenpächter und Esso-Händler

Geschäftsführer: André Zacharias
07 31 - 931 62 56
info@ig-esso.de



Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V.

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
Schleswig-Holstein e.V.

5

Faluner Weg 28
24109 Kiel
Telefon: 0431-533310

Verband Norddeutsches Tankstellen-
und Garagengewerbe e.V.

4

Billstr. 41
20539 Hamburg
Telefon: 040-78952-152

Zentralverband des
Tankstellengewerbes e.V. (ZTG)

1

Rathausstraße 3
53225 Bonn
Telefon: 0228-914700

2

Hauptstadtbüro:
Obentrautstraße 16-18
10963 Berlin
Telefon: 030-25899857

Fachverband Tankstellen-
Gewerbe (FTG) e.V.

1

Rathausstr. 3
53225 Bonn
Telefon: 0228-917230



Verband des Kfz-Gewerbes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

6

Petridamm 2
18146 Rostock
Telefon: 0381-6009020

Verband des Garagen- und Tank-
stellengewerbes Nord-Ost e.V.

7

Obentrautstr. 16-18
10963 Berlin
Telefon: 030-259050

Kraftfahrzeuggewerbe
Rheinland-Pfalz e.V.

5

Riegelgrube 8
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671-794 7750

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
Baden-Württemberg e.V.

9

Motorstr. 1
70499 Stuttgart
Telefon: 0711-8398630

Tankstellenverband Süd-Ost e.V.
(TVSO)

10

Bleichstraße 30
89014 Ulm
Telefon: 0731-9316256

IG ESSO Interessengemeinschaft
der ESSO Tankstellenpächter
und -händler e.V.

11

Postfach 2473
89077 Ulm
Telefon: 0731-9316256

Impressum:

Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V. (ZTG)
Rathausstraße 3 · 53225 Bonn
Telefon 0228 - 91 47 00
Telefax 0228 - 91 47 016
info@ztg-deutschland.de

Vereinsregister Bonn Nr. 6434
Redaktion: ZTG, Bonn
Layout: www.moogdesign.de

Lizenzvertrag für verwendete Fotos:
Titelbild: © Scheidt&Bachmann GmbH
© MrsMyer (Creative Commons)
© Michael Grabscheit / pixelio.de
© flown / pixelio.de
© Dieter Schütz / pixelio.de
© Thorben Wengert / pixelio.de
© Dan Race · © Avanne Troar / fotolia.de